



Politische Gemeinde
Heidenerstrasse 5
9034 Eggersriet

Belegungsanmeldung / Mietvertrag

Vermieter: Politische Gemeinde Eggersriet

Bitte die Belegungsanmeldung ausfüllen und einreichen an:

Werkdienst, ChristianENZLER, Heidenerstrasse 29, 9034 Eggersriet

christian.enzler@eggersriet.ch

Für Fragen und Auskünfte: Telefon 079 709 89 78

Anlass	
Datum der Veranstaltung	
Verein / Veranstalter	
Verantwortlichkeit: Name, Vorname Adresse, Ort	
Telefon	
Emailadresse	
Rechnungsadresse	
Übernahmezeit:	Rückgabezeit:

☐ Einzelbelegung ☐ Dauerbelegung inkl. Ferien ☐ Dauerbelegung exkl. Ferien

Schulhaus Eggersriet ☐ Gemeindesaal ☐ Office ☐ Turnhalle
☐ Schulraum _____ ☐ Schulraum _____

Gruberhof: ☐ Turnhalle ☐ Office ☐ Jugendraum
☐ Pfarreiraum (Bühne) ☐ Sitzungszimmer ☐ Sitzungszimmer UG
☐ Foyer ☐ Innenhof ☐ Werkraum

Einrichten am: Datum: von Uhr bis Uhr

Einrichten / Abräumen: ☐ durch Hauswart (Aufwand wird verrechnet)
 ☐ durch Veranstalter (unter Aufsicht Hauswart)
 ☐ Pikettdienst Hauswart erwünscht (Fr. 100.00 / Tag)

Erwartete Anzahl Besucher: Bestuhlung: ☐ Konzert ☐ Bankett

Konsumation: ☐ Getränke ☐ Getränke und Essen ☐ ohne Konsumation

Proben am: Datum: von: Uhr bis: Uhr
Proben am: Datum: von: Uhr bis: Uhr

Bitte wenden!

Bemerkungen:

.....

Der Unterzeichnete erklärt im Namen des Veranstalters die Anerkennung der allgemeinen Vertragsbestimmungen und hält sich an die Weisungen des Hauswarts.

Datum: Unterschrift des Veranstalters:

Datum: Unterschrift des Vermieters:

Allgemeine Vertragsbestimmungen

1. Das Benützungsreglement ist integrierter Bestandteil dieses Mietvertrages.
2. Der Mietvertrag wird durch die Unterschrift beider Parteien rechtskräftig.
3. Eine Vertragsänderung kann nur mit Zustimmung des Vermieters erfolgen. Kostenanpassungen sind selbstverständlich.
4. Der Vermieter ist nicht haftbar für Ausfälle oder Änderungen deren Ursachen zwingend sind.
5. Beim Ausfallen einer gemäss Mietvertrag festgesetzten Veranstaltung hat der Veranstalter für allfällige Kosten aufzukommen.
6. Eine nicht ganztägige Belegung wird als voller Tag berechnet.
7. Für Garderobendiebstähle übernimmt der Vermieter keine Haftung.
8. Die Untervermietung ist untersagt. Zudem ist die Benützung der Räumlichkeiten nur den Mitgliedern der vorne erwähnten Organisation gestattet. Eine Zweckentfremdung der Räumlichkeiten ist nicht gestattet.
9. Das Einrichten und Abräumen haben nach Anweisung **des** Hauswartes zu erfolgen. Ist seine Mitarbeit bei ausserschulischen Veranstaltungen erforderlich, stellt er selbst Rechnung für seine Dienste. Der Hauswart hat seine Arbeitspflicht zu erfüllen und wird dafür durch die Gemeinde entschädigt. *Seine Arbeitskraft darf nicht missbräuchlich verwendet werden.*
10. Beschädigungen oder Verluste sind dem Hauswart unverzüglich zu melden und vom Mieter allenfalls zu entschädigen.
11. Bei Küchenbenützung wird nebst der Benützungsgebühr noch ein einmaliger Beitrag von Fr. 20.- für den Geschirrfonds erhoben.
12. Bei grösseren Veranstaltungen ist eine Verkehrsregelung empfehlenswert.

Politische Gemeinde Eggersriet